

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Bundesrates Michael Bernard
und weiterer Bunderäte
betreffend Rücknahme der Nova-Erhöhung

Schwarz-Grün hat dem Individualverkehr den Kampf angesagt und es gibt kein Interesse, dem Autofahrer – sei es auch nur mit Kleinigkeiten – das Leben zu erleichtern. So wurde im Verkehrsausschuss ua ein Antrag von Abg. Keck, der eine Gleichstellung der Bemaftung von Wohnmobilen mittels Vignette vorgesehen hat vertagt. Ebenso ein Antrag von Abg. Margreiter betreffend Rechtssicherheit an E-Ladestationen. Der Antrag des Abgeordneten Hafenecker betreffend keine Diskriminierung der Besitzer von Klebevignetten wurde sogar abgelehnt.

Dafür wird der Autofahrer mit Steuererhöhungen abgezockt. Mit der am 10. Dezember 2020 überfallsartig von ÖVP und Grüne beschlossenen Änderungen im Normverbrauchsabgabegesetz, werden Autofahrer beim Kauf eines verbrauchstarken Fahrzeugs künftig eine höhere Normverbrauchsabgabe (NoVA) zahlen müssen. Auch bisherige Ausnahmen für Kastenwagen, Pick-ups und Kleintransporter werden demnach gestrichen. Die Erhöhung erfolgt in Stufen, auch der Höchststeuersatz soll sukzessive steigen.

So werden beispielsweise nach einer oe24-Recherrche betriebliche Fahrzeuge mit 1. Juli 2021 um bis zu 11.420 Euro teurer. Und das mitten in der von der Bundesregierung verursachten größten Wirtschaftskrise der 2. Republik.

Mehrkosten

Um so viel werden Nfz teurer:

Ab 1. Juli werden Nutzfahrzeuge empfindlich teurer

Wer bis 1. Juli einen unwiderruflichen schriftlichen Kaufvertrag hat, zahlt keine NoVA.

Wien. Die Erhöhung der NoVA schlägt hohe Wellen. Einen regelrechten Tsunami allerdings löst die Einführung der österreichspezifischen Normverbrauchsabgabe für leichte Nutzfahrzeuge aus. Diese Maßnahme trifft vor allen Kleinunternehmer, die sich bei der Anschaffung ihrer Transporterflotte bis-

her die NoVA ersparten. Damit ist Schluss. Ab 1. Juni kosten Transportfahrzeuge bis 3,5 Tonnen mit Lkw-Zulassung erheblich mehr (siehe Beispielliste rechts). Und es kommt noch schlimmer: Die NoVA steigt jährlich bis 2024.

Unternehmer mit unvollständigem Fuhrpark sollten bei einer geplanten Nfz-Neuanschaffung heuer unbedingt die folgenden Stichtage beachten:

Für die steuerliche Verschärfung gibt es eine Übergangsregelung: Wird für ein Fahrzeug ein unwiderruflicher schriftlicher Kaufvertrag vor dem 1. Juni abgeschlossen UND erfolgt die Lieferung an den Kunden bis zum 31. Oktober 2021, kann die bis zum 30. Juni 2021 geltende Rechtslage angewendet werden. In so einem Fall besteht noch keine NoVA-Pflicht (ÖAMTC).



Laut Kurier vom 7. Dezember 2020 kostet die NoVA-Änderung den Unternehmen 1,18 Milliarden Euro:

Für Renate Scheichelbauer-Schuster, Obfrau der Bundessparte Gewerbe und Handwerk, ist das ein „Angriff auf die heimischen Klein- und Mittelbetriebe“.

Sie rechnet vor: Ein durchschnittlicher Kastenwagen, der in Österreich von Gewerbe- und Handwerksbetrieben genutzt wird, koste derzeit 29.900 Euro. Bis ins Jahr 2024 würde der Preis mit der geplanten NoVA-Änderung auf knapp 43.400 Euro steigen. „Das ist keine kleine Kostenbelastung mehr, sondern eine extreme“, sagt Scheichelbauer-Schuster.

Knapp 88.000 Fahrzeuge sind im Werksverkehr täglich im Einsatz. Multipliziert man die zusätzlichen Kosten der Steuer mit dieser Zahl, so entstehe eine Zusatzbelastung von 1,18 Milliarden Euro, so Scheichelbauer-Schuster.

(<https://kurier.at/wirtschaft/nova-aenderung-waere-milliarden-belastung/401122302>)

Auch die Familien, die ebenfalls durch die verfehlte Corona-Politik der Bundesregierung schwer belastet werden, trifft die teilweise exorbitante Erhöhung der Nova massiv. So rechnete der ÖAMTC in einer Aussendung vom 21. November 2020 mit einer Verdoppelung der Steuer für Familienautos:

Die Normverbrauchsabgabe (NoVA) – die einmalig für Neufahrzeuge fällig ist – wird künftig Jahr für Jahr deutlich teurer. Was das für Familien bedeutet, zeigt sich am Beispiel eines VW Sharan Family 1,4 TSI (7 Sitze, 110 kW, 181 g CO₂/km, Nettopreis ca. 28.400 Euro):

Jahr	NoVA in Euro (gerundet)
2020	3.344
2021	3.628
2022	3.912
2023	4.966
2024	6.560

(https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201121_OTS0053/oeamtc-weitere-nova-erhoehung-trifft-insbesondere-familien)


Daher stellen die unterzeichnenden Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag


Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie werden aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die am 19. Dezember 2020 beschlossene Erhöhung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) rückgängig gemacht wird, sowie dass bei einer allfälligen Neuregelung soziale Kriterien berücksichtigt werden.“


BERNHARD


(SPANRING)


(OFNER)


(DAX)

Mit dem Ersuchen den Antrag dem Finanzausschuss des Bundesrates zuzuweisen.

